
| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Amt 3 - Finanzverwaltung | Boehler |

| | | | |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Stadtrat | 25.09.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Antrag TSV Wassertrüdingen auf Zuschuss eines Rasenmähers

Anlagen:

Antrag TSV auf Zuschuss Rasenmäher
Rechnung Rasenmäher

Sachverhalt:

Der TSV Wassertrüdingen bittet mit Schreiben vom 20.03.2023 (als Dokument beigefügt) um die Gewährung eines Zuschusses der Stadt Wassertrüdingen für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers. Der Rasenmäher wurde bereits gekauft. Die Rechnung über 11.103,26 € ist als Dokument beigefügt.

Die Sportförderrichtlinie greift in diesem Fall nicht.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Stadt ist angehalten möglichst auf freiwillige Leistungen zu verzichten. Im laufenden Jahr und in den Folgejahre ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ausgereizt, so dass nur die freiwilligen Leistungen nach Förderrichtlinie bedient werden sollten.

Die Kämmerei empfiehlt keinen Zuschuss zur Anschaffung des Rasenmähers, auf Grund der freiwilligen Leistung, zu gewähren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen gewährt dem TSV Wassertrüdingen einen Zuschuss für die Anschaffung eines Rasenmähers in Höhe von _____ Euro.